Nro. 43.

Mit kk. allergnädigster Freiheit

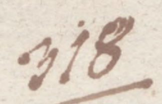
Krakauer Zeitung.

Samstag den 30. Mai 1801.

Wien.

Am 15ten d. M. starb allhier Wolfgang Christoph des heil. röm. Reichs Graf v. Ueberacker, Freiherr in Sieghartstein und Pfongau, Sr. römisch-kaiserl. Majestät wirklicher geheimer Rath, Reichskonferenzminister und Reichshofrathspräsident, im 68. Jahre seines ehrenvollen Lebens. Er wurde, nachdem er 20 Jahre hindurch die Stelle eines Reichshofraths mit dem entschiedendsten Ruhme bekleidet hatte, im Jahre 1778 zum Reichshofraths-vizepräsidenten, und 1791 zum Reichshofrathspräsidenten erhoben. Belebt von dem reinsten und edelsten Eifer für die seiner Leitung anvertrauten Geschäfte, reich an Kenntnissen und Erfahrungen, eindringend und tief in seinem Urtheil über Menschen und Sachen, gelassen und ernst in seinen Handlungen und überhaupt in seinem ganzen Benehmen füllte er sein hohes Amt nach allen Rücksichten aus. Er war seinen Pflichten so treu ergeben, daß sie selbst in seinen letzten Jahren, wo er mit körperlichen Schwächen und Leiden so sehr zu kämpfen hatte, seine Freude und Erholung waren. Er besuchte sogar in diesem Zustande, der auch seine kleinste Bewegung mühsam und schwer machte, die Sitzungen des Reichshofraths beinahe unausgesetzt. Sein Privatleben war eine Reihe von Wohlthaten und Gefälligkeiten gegen

an-



andere, denn die Güte seines Herzens war unerschöpflich. Uiberhaupt verlor an ihm die Welt einen der thätigsten Freunde und Beförderer alles Rechten, Guten und Schönen, der nicht nur dem Reichshofrathskollegium, das ihn verehrte und liebte, sondern Jedem, der die Eigenschaften seines Geistes und Herzens näher kannte, unvergeßlich seyn wird.

Deutschland.

Am 8. Mai wurde in einer im dänischen Hauptquartier vor Hamburg zwischen dem Prinzen Karl von Hessen, dem königl. preußischen Gesandten, Herrn v. Schulz, und dem königl. großbrittanischen Gesandten, Sir James Craufurd, gehaltenen Konferenz, eine Uibereinkunft zu Stande gebracht, vermöge welcher der Elbstrohm wieder für alle Flaggen ohne Ausnahme frei ist, dagegen die Grönlandsfahrer von Glückstadt und Altona, imgleichen die aus den dänischen Häfen an der Elbe mit Getreide und Provisionen nach Norwegen bestimmten Schiffe mit englischen Pässen zu ihrer ungehinderten Hin- und Herreise versehen werden.

Die Kapitulazion, welche von den in englischem Sold gestandenen Schweizerregimentern Salis, Bachmann, und Wattewil mit England unterhandelt wurde, ist nunmehr auf 6 Jahre zu Stande gekommen. Sie werden als wirkliche englische Nazionalregimenter behandelt, und machen sich anheischig, ausser Ost- und Westindien sich aller Orten gebrauchen zu lassen. Durch die Auflösung des Kondeischen Korps sind diese 3 Regimenter beträchtlich verstärkt worden, und werden entweder nach Maltha oder Minorka eingeschifft werden.

Der Handel der Reichsstadt Bremen sowohl zu Wasser als zu Lande ist gegenwärtig wieder gänzlich freigegeben.

Das englische Ministerium hat wegen des Benehmens der königl. preußischen Truppen in dem Kurhannöverischen Lande ein Dankschreiben an den Herzog von Braunschweig ergehen lassen.

Im Reichsanzeiger Nr. 82 und 92 wird die, auch in unserem (St. 40.) angeführte Anzeige eines Falles, wo ein Mädchen bei Altona nach überstandener Kuhpockeneinimpfung an den natürlichen Blattern gestorben sey, ausführlich widerlegt, und bewiesen, daß das Mädchen nicht mit der ächten Kuhpockenmaterie inokulirt gewesen, und Dr. Macdonald versichert darin, daß er die Materie, womit das Mädchen eingeimpft worden ist, gleich verworfen habe.

Frankfurt vom 12. Mai.

Nunmehr kehrt in hiesige Gegenden der Zustand des Friedens allmählig zurück. Die ganze kaiserl. Werbung und das Kommissariat ist wieder hier. Auch wird Anfangs Juni der kaiserl. Gesandte zurück erwartet. Keine französische Uniform ist mehr zu sehen. In den Bädern zu Schwalbach, Wisbaden und Ems sind die Logis zur Badekur in weit größerer Zahl als in den vorigen Jahren bestellt. Der von hier abge-

abgereisete General Desaix ist Kommandant in Herzogenbusch geworden.

Der Kurfürst von Mainz hat, da sein Land auf dem linken Rheinufer verlohren gegangen, eine Verordnung erlassen, worin unter andern bestimmt wird, daß die noch in Mainz zurückseyenden kurfürstl. Räthe und Landesdiener vom 1ten Mai an keinen weitern Gehalt zu beziehen haben sollen, wenn sie sich nicht noch in diesem Quartal zu ihren Stellen verfügen und dabei verharren. Die andern Landesdiener, welche sich noch auf dem linken Rheinufer befinden, müssen sich, wenn sie ihr Gehalt forthin ziehen wollen, noch in diesem Quartal auf die rechte Rheinseite in die mainzischen Lande begeben und sich daselbst fixiren; ist dies geschehen, so müssen sie dem ungeachtet nach wie vor Quartalweise um ihre Gehalte bei dem Kurfürsten einkommen. Landesdiener, die krank und alt sind, können auf dem linken Rheinufer bleiben, und kommen quartaliter um ihre Pensionen ein.

Hanau vom 12. Mai.

Nunmehr stehen die kurtrierschen Truppen auf den Ruinen der demolirten Festung Ehrenbreitstein. In Thal Ehrenbreitstein, Koblenz gegenüber, ist kurfürstl. Garnison eingerückt.

Der deutsche Ordensstatthalter, Freiherr von Lobel, zu Mergenthrim, hat von dem Kurfürsten von Köln den Befehl erhalten, sich mit einigen Kanzleipersonen nach Wien zu begeben.

Die Schiffsbrücke zu Mainz ist nun mit französischen und kurmainzischen Schildwachen besetzt. So werden auch auf die fliegende Brücke bei Koblenz von beiden Seiten militairische Posten gestellt.

St. Petersburg vom 5. Mai.

Der verabschiedete General der Infanterie, Graf Woronzow, (der in London geblieben war) ist wieder in Dienst genommen, und der Lieutenant Balonin, und der Unterzeugwärter Sisow, die wegen der in Wiburg entwandten Krongelder zu Gemeine auf Zeitlebens degradirt waren, aber nun vor Gericht für unschuldig erklärt wurden, sind in ihren Rang wieder hergestellt, und zum Stabskapitain und zum Zeugwärter befördert worden.

Alle Infanterie- und Artillerieregimenter sollen künftig schwarze Halsbinden tragen.

Da verschiedene unserer südlichen Provinzen Holzmangel leiden, so hat unsere freie und ökonomische Gesellschaft, um ihre Freude über die Thronbesteigung des Kaisers und das Versprechen desselben: „nach den Gesetzen und dem Herzen Katharinens II. zu regieren", an den Tag zu legen, die Preisfrage aufgestellt: „Wie können Torfkohlen auf die leichteste und vortheilhafteste Art erhalten werden, ohne dazu weder eiserne, noch Backsteinöfen zu gebrauchen, deren Errichtung für den Landmann viel zu umständlich ist?" Die Belohnung der besten Antwort ist eine goldene Schaumünze, wozu der Graf Tolstoi 200 Rubel bestimmt hat. Auch will er dem Kronbauer des kronski-

schen

schen Kreises im Gouvernement Orel, der zuerst ein Jahr lang mit selbst gesammeltem Torf seine Stube heitzt, 50 Rubel zukommen lassen.

London vom 12. Mai.

Vorgestern Abend traf hier aus Westindien die Nachricht ein, daß unsere Truppen unter dem Generallieutenant Trigge, welche von den Kriegsschiffen unter dem Kontreadmiral Duckworth unterstützt wurden, am 20ten März die schwedische Insel St. Barthelemy, am 24ten die holländisch-französische Insel St. Martin, und am 28ten und 31ten März die dänischen Inseln St. Thomas, St. Jean (oder St. John) und St. Croix durch Kapitulazion in Besitz genommen haben. Auf der Insel St. Martin ward allein Widerstand geleistet und Blut vergossen. Der Generalgouverneur der dänischen Inseln wußte bei dem Erscheinen der Engländer von keinem Bruche zwischen England und Dännemark. Das Militair auf jenen 5 verschiedenen Inseln, welches sich zu Kriegsgefangenen ergeben hat, besteht zusammen aus 698 Mann. Die heutige Hofzeitung enthält über diese Besitznehmungen folgende an den Herrn Dundas addressirte und an den nunmehrigen Staatssekretair Lord Hobart abgegebene Depeschen des Generallieutenants Trigge, welcher unsere Truppen auf Caraibischen Inseln en Chef kommandirt:

Am Bord Sr. Majestät Schiff Leviathan, zur See den 22. März.

Sir! Da ich bereits in meinen Depeschen von 1ten, 14ten und 15ten dieses von den verschiedenen Arrangements Nachricht gegeben habe, welche getroffen waren, um Sr. Majestät Befehle, welche Ihre Briefe vom 14. und 31. Jäner enthielten, in Ausführung zu bringen; so habe ich jetzt die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß wir nach der Vereinigung mit dem 8ten westindischen Regiment zu St. Johns auf Antigua, als dem bestimmten Sammelplatz, am 16ten, an ebendemselben Abend mit der daselbst gesammleten Macht von dem englischen Hafen aussegelten. Sie bestand aus einem Detaschement königl. Artillerie, dem 3ten und 11ten Infanterieregimente und dem 8ten westindischen Regiment. Bei der herrschenden Windstille machten wir so geringe Fortschritte, daß wir nicht vor dem 20ten Morgens bei St. Barthelemy ankamen, da sonst diese Passage in wenigen Stunden gemacht wird. Kontreadmiral Duckworth hielt es für nützlich, die Andromeda unter Kapitain Bradley von Antigua abzuschicken, um allen Schiffen die Kommunikazion mit St. Barthelemy abzuschneiden. Ich bediente mich dieser Gelegenheit, um den Oberstlieutenant Shinley, kommandirenden Ingenieur, zu Beobachtungen und zur Ausfindung des besten Landungsplatzes abzusenden. Die Berichte beider Offiziers waren sehr korrekt

rekt und würden uns zur Eroberung der Insel sehr nützlich gewesen seyn, wenn die Umstände ein Verfahren nach denselben nöthig gemacht hätten. Am 19ten des Morgens ward eine Disposizion zur Landung getroffen. Da aber eine Windstille während des ganzen Tages im Gesicht der Insel uns überfiel, und wir dadurch den Vortheil eines plötzlichen und unerwarteten Angriffs verlohren, aber zugleich durch ein von Barthelemy kürzlich ausgelaufenes Schiff die Nachricht erhalten hatten, daß der Gouverneur unvorbereitet und mit keinen Vertheidigungsmitteln versehen sey; so entschlossen wir uns, geradezu eine Aufforderung abzusenden, welches am 20ten des Morgens geschah, und welche auch, wie ich das Vergnügen habe, zu melden, die unmittelbare Uibergabe der Insel zur Folge hatte.

Ich habe die Ehre 2c.

(Unterz.) Tho. Trigge.

An Artillerie sind uns am 21ten März auf St. Barthelemy zusammen in die Hände gefallen 70 Stücke, worunter 8 24Pfünder, nebst einer beträchtlichen Menge Artillerie- und Ingenieurmunizion und Werkzeuge.

(Die Fortsetzung folgt.)

Es heißt, es dürfte zur Ausgleichung der nordischen Angelegenheiten ein Kongreß gehalten werden.

Alle Truppen, welche von Minorka und Gibraltar entbehrt werden können, werden jetzt nach Aegypten gesandt.

In unserer Hofzeitung sind wieder Depeschen des Generals Abercrombie und des Admirals Keith bekannt gemacht worden, die aber nur bis zum 18ten März gehen und nichts eigentlich Neues enthalten. Abercrombie schreibt noch, daß er gezwungen worden, in einem unvollkommenen Vorbereitungszustande nach Aegypten abzugehen. — Am 18ten März war der Kapitain Bey mit 2 Linienschiffen und 5 Fregatten zu Abukir angekommen. Der englische Verlust betrug am 8ten und 13ten März zusammen gegen 2000 Mann.

Nelsons Sieg über die Dänen hat London mit Jubel erfüllt, und gleich waren für die Wittwen und Waisen der in der Schlacht umgekommenen Seeleute 88000 Gulden gesammelt. Die nordische Koalizion gegen England ist als aufgelöset anzusehen, und England und Frankreich bleiben allein auf dem Kampfplatze. Frankreichs Lage ist jetzt so kritisch als sie es je war, und Bonaparte weis sich kaum genug vor Meuchelmördern zu schützen. Der Tod des Kaisers Paul und die Schlacht am grünen Donnerstag, sagen Nachrichten aus London, waren für England glückliche Ereignisse. Gelingt vollends die Expedizion gegen Egypten, so kann der Friede für England nicht anders als günstig ausfallen. Durch diesen Todfall ist auch die Pforte gegen einen feindlichen Anfall von Seiten Rußlands gesichert. Seit diesem haben sich auch die feindlichen Maaßregeln Preußens gegen England sehr gemildert.

Intelligenzblatt zu Nro 43.

Avertissemente.

Nachricht

Se. k. k. apostolische Majestät haben mittelst höchster Entschliessung vom 28ten v. M. April zur bessern Belebung, und Emporbringung des Handels für die zu Krakau vom 15ten bis 31ten Jäner, und vom 6ten bis zum 20ten Junius abzuhaltenden zween Jahrmärkte die in dem 44ten Absatze des unterm 2ten Jäner 1788, erlassenen Zollpatentes enthaltenen, den grösseren innländischen Jahrmärkten verliehenen Begünstigungen allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Welches hiemit von Seite des k. k. westgalizischen Landesguberniums zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Krakau den 15ten Mai 1801. 3

Nachricht

vom kais. königl. westgalizischen Landesgubernium.

Bei dem in Folge herabgelangten höchsten Hofdekrets vom 4. September v. J. in der königl. Stadt Lukow zu regulirenden provisorischen Magistrat, kömmt auch eine mit einem jährlichen provisorischen Gehalt von 300 fl. rhn. verbundene Syndikatsstelle, zu besetzen. Diejenigen Kompetenten welche diese Syndikatsstelle zu erlangen wünschen, mögen sich demnach binnen 6 Wochen mit ihren gehörig instruirten Gesuchen unmittelbar bei der k. k. westgalizischen Landesstelle melden.

Krakau den 17. April 1801.

Johann Zink. 2

Nachricht

vom kais. königl. westgalizischen Landesgubernium.

Zu der über die am 6. Juli neuerlich abzuhaltende Pachtversteigerung des krakauer ärarial städtischen Getränkaufschlagsgefälls unterm 10. v. M. erlassenen Kundmachung, wird in Folge höchstem Hofkanzleidekret vom 7. d. M. nachträglich bekannt gemacht, daß

1tens der erste Ausrufpreis für das benannte Gefäll auf 30737 fl. rhn. festgesetzt,

2tens die Vorhineinzahlung des Pachtschillings auf einem einmonatlichen Betrag gegen dem beschränket worden sey, daß für den Fall, wo der Pächter mit der antizipativen Abfuhr dieses Betrags bis zum 3. jeden Monats nicht zuhalten sollte, derselbe die alsogleiche Ausserbesitzsetzung zu gewärtigen habe, und daß

3tens von dem Pächter die baare, oder fidejussorische Kauzion nur über

si-

einem dreimonatlichen Pachtschilling erlegt werden darf.

Krakau den 15ten Mai 1801.

Freyherr von Gallnfels,

Sekretär. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen zu wissen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die im olkuscher Kreise gelegenen dem Herrn Kajetan Mencinski eigenthümlich zugehörigen Güter Golyszyn — zur Befriedigung der den Peter Wierzbowskischen Erben im Wege Rechtens zuerkannten Summen 660 fl. pol. 240 fl. pol. 2400 fl. pol. und 2400 fl. pol. — mittels öffentlicher Versteigerung werden verkauft werden.

Jeder Kauflustige hat daher am 29. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags bei die en k. k. Landrechten sich einzufinden, wo es einem jeden frei stehet die Verkaufsbedingungen und die Inventarien der Güter in der Landrechtsregistratur vor der abzuhaltenden Lizitazion einzusehen.

Zugleich werden auch mittelst gegenwärtigen Edikts alle sichergestellten Gläubiger vorgeladen, ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen, über ihre Gerechtsamen zu wachen.

Krakau den 28. April 1801.

Joseph von Nikorowicz.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Münch. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts dem Herrn Simon Janiszewski und der Frau Agnes Zdrodowska geborene Janiszewska, die sich in den k. k. Erblanden nicht befinden, und wie es heißt, in Podolien unter der russischen Regierung verbleiben, dann auch dem Herrn Lukas Janiszewski, dessen Aufenthaltsort gänzlich unbekannt ist, bekannt gemacht: daß der Priester Stephan Janiszewski, öffentlicher Lehrer im sandomirer Gymnasio, am 23ten April 1800 mit Tode abgegangen, und in seiner letztwilligen Anordnung den Herrn Simon Janiszewski seinen Bruder und die Frau Agnes Zdrodowska seine Schwester sammt deren Nachkommenschaft, an ihrer statt aber den Herrn Lukas Janiszewski einen Vetter sammt dessen Nachfolgern, zu Erben eingesetzt habe.

Die benannten Erben werden daher hiermit vorgeladen, binnen einem Jahre und 6 Wochen ihre Erbserklärung einzureichen, weil sie nach Verlauf dieses Termins das Recht auf die Erbschaft verlieren.

Krakau den 22. April 1801.

Joseph von Nikorowicz.

W. Roskoschny.

Karl v. Reinheim

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

J. Daublewski Sternek. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird den Herren Fürsten Hieronimus und Janusius Sanguszko mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die k. k. Kammer-

merprokuratur im Namen des höchsten Aerarii — wegen Bezahlung einer Summe von 172700 fl. pol. — wider sie bei diesen k. k. Landrechten eine Klage eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit erfordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und dieselben wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird ihnen der hiesige Advokat Doktor der Rechte Herr Joseph Niemetz auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut Vorschrift der allgemeinen Gerichtsordnung abgehandelt und beendiget werden wird; Sie werden demnach zu dem Ende hiermit gewarnet: daß sie innerhalb 90 Tagen selbst erscheinen, oder wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergeben, oder endlich einen andern Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und vorschriftsmässig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten, da sie hingegen, nach Vorschrift der k. k. Gesetze, alle mißlichen Zögerungsfolgen sich selbst zuschreiben müßten.

Krakau den 8ten April 1801.

Joseph von Nikorowicz.

Johann Morak.

Chrastianski.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner. 3

Cours der Obligazionen in Wien den 16. Mai.

	Pap.	Geld
Wien. StadtBanko a 5 pr. Ct.	92 1/2	91 3/4
Statsschuldenkassa a 5 pr. Ct.	—	90 1/2
detto a 4 pr. Ct.	87 3/4	87
Kupferamts a 5 pr. Ct.	—	90 1/2
detto a 4 1/2 —	—	87 1/2
detto a 4 —	87 3/4	87
detto a 3 1/2 —	—	81
W. Oberkamer-Aa 5 —	—	90 1/2
detto a 4 —	—	87 1/4
detto a 3 1/2 —	—	81
N. Oe. Ständische a 5 pr. Ct.	—	90 1/2
detto a 4 —	87 3/4	87
detto Lotterie	—	94
Verschleiß-Direkt. Trat. pr. A.		5
Unverzinsl. Hofkammer	81	a 88
Banko Lotto	99	98

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.